



AEFLIGEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Gemeindeversammlung

Ort Gemeindehaus Aefligen, Gemeindesaal

Daten / Zeit: Donnerstag, 04. Juni 2026, 20:00 – 20:50 Uhr

Vorsitz: Simon Kohler

Protokoll: Christian Wenger

Zusätzlich
anwesend:

Traktanden

1 300	Begrüssung und Eröffnung
8 131	1. Gemeinderechnung 2025, Genehmigung
7 2	2. Datenschutzbericht 2025, Kenntnisnahme
1 1210 11 1	3. Organisationsreglement Gemeindeverband Kirchberg 2026 - Genehmigung
4 903	4. Genehmigung Verpflichtungskredit Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP);
8 131	5. Abrechnung Verpflichtungskredite - Kenntnisnahme
1 300	6. Verschiedenes - Information der Behörde
1 300	6. Verschiedenes - Sie haben das Wort

Verhandlungen

2026/165 **Verschiedenes / Departementsberichte** **alle**

1 300 **Begrüssung und Eröffnung**

Bericht:

Wahl des Stimmzählers:

An der Versammlung schlägt er zur Wahl als Stimmzähler (Stz.) vor:

Stimmzähler 1: Brigitte Loosli

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, somit gilt die Vorgeschlagene als gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte:	18
Eingetragene Stimmberechtigte:	836
Anwesende nicht Stimmberechtigte:	1 (Gemeindeverwalter)

Bekanntmachung:

Die Versammlung wurde via www.epublikation.ch am 05.05.2026 und in den Aefli-ger Nachrichten 01/2026 publiziert. Die Erläuterungen zu den Traktanden konnten in den Aefli-ger Nachrichten nachgelesen werden.

Traktanden:

1. Gemeinderechnung 2025, Genehmigung
2. Datenschutzbericht 2025, Kenntnisnahme
3. Organisationsreglement Gemeindeverband Kirchberg 2026 - Genehmigung
4. Genehmigung Verpflichtungskredit Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)
5. Abrechnung Verpflichtungskredite – Kenntnisnahme
6. Verschiedenes

Traktandenfolge:

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Aktenaufgabe:

Die Unterlagen zum Traktandum 1 und 2 liegen 10 Tage und die Unterlagen zum Traktandum 3, 4 und 5 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Mit den Aefli-ger Nachrichten 1 / 2026 wird zu den Traktanden der Versammlung informiert. Die detaillierte Jahresrechnung 2025 kann in der Verwaltung bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen

pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll Gemeindeversammlung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gestützt auf Art. 69 des Organisationsreglements spätestens 7 Tage nach der Gemeindeversammlung auf der Verwaltung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Stimmrecht:

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger der Einwohnergemeinde Aefligen freundlich eingeladen.

Versammlungsleiter Simon Kohler begrüsst Uwe Plaul an der Versammlung. Er hat kürzlich das Gemeindebürgerrecht erhalten. Karin Wälti übergibt ihm die Einbürgerungsurkunde sowie ein Präsent.

Kenntnisnahme

2026/166	Verschiedenes / Departementsberichte	alle
8 131	1. Gemeinderechnung 2025, Genehmigung	
<u>Bericht:</u>		

Simon Kohler erteilt das Wort an Ronny Beck.

Ronny Beck begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. In den Aefliger Nachrichten Ausgabe 01/2026 wurde sehr detailliert zur Jahresrechnung 2025 informiert.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 330'110.55 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 293'080.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 623'190.55.

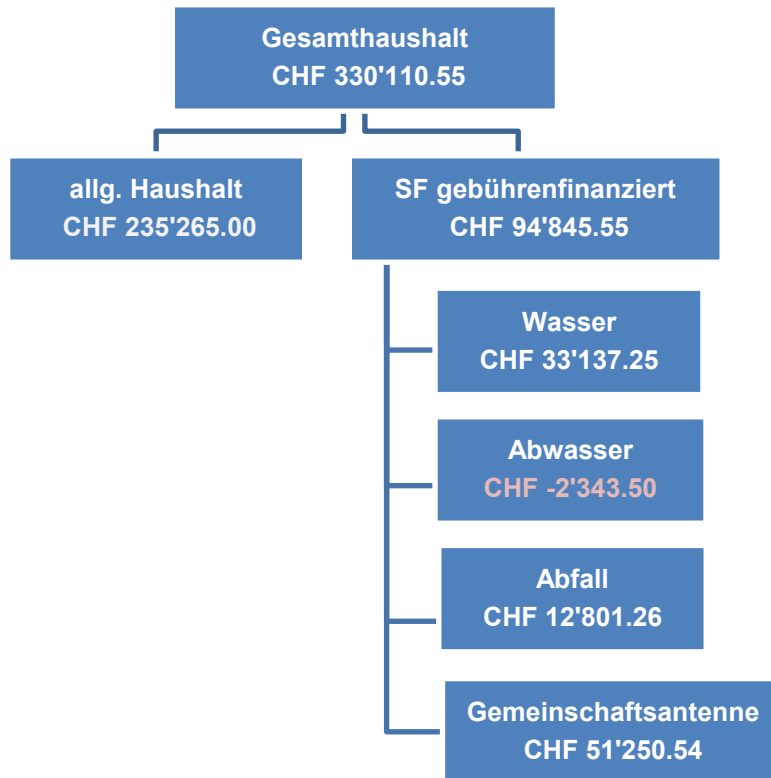
Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 235'265.00 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 368'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 603'565.00.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Die Voraussetzungen sind mit dem Jahresabschluss 2025 nicht erfüllt und es müssen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Ergebnis Gesamthaushalt

- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 330'110.55 ab.
- Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 293'080.00.
- Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 623'190.55.

Hier nun die wichtigsten Eckdaten der Gemeinderechnung 2025:



Wichtigste Ergebnisse:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	330'110.55	-293'080.00	-3'852.99
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	235'265.00	-368'300.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	94'845.55	75'220.00	-3'852
Steuerertrag natürliche Personen	2'752'787.20	2'754'200.00	2'396'879.00
Steuerertrag juristische Personen	89'490.40	64'000.00	169'344.60
Liegenschaftssteuer	212'475.30	206'000.00	216'996.37
Nettoinvestitionen	314'258.87	999'900.00	1'720'679.49
Bestand Finanzvermögen	3'619'781.09		3'237'794.26
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	5'294'349.21		5'251'893.14
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	4'178'230.06		4'196'939.04
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'116'119.15		1'054'954.10
Fremdkapital	3'277'900.02		3'284'853.79
Eigenkapital	5'636'230.28		5'204'833.61
Reserven	621'785.84		621'785.84
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'507'060.36		1'271'795.36

Übersicht Erfolgsrechnung:

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	753'981.62	41'015.70	777'010.00	38'200.00	712'121.63	38'646.30
Nettoergebnis		712'965.92		738'810.00		673'475.33
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	153'669.20	127'381.97	169'395.00	136'140.00	145'082.37	131'611.09
Nettoergebnis		26'287.23		33'255.00		13'471.28
2 Bildung	1'688'501.07	439'208.35	1'731'865.00	370'250.00	1'585'401.87	451'619.60
Nettoergebnis		1'249'292.72		1'361'615.00		1'133'782.27
3 Kultur, Sport, Freizeit	152'362.99	125'991.33	150'915.00	119'615.00	145'362.37	117'928.37
Nettoergebnis		26'371.66		31'300.00		27'434.00
4 Gesundheit	5'368.60		6'760.00		5'224.35	
Nettoergebnis		5'368.60		6'760.00		5'224.35
5 Soziale Sicherheit	1'018'632.10	75'453.50	1'173'800.00	71'850.00	1'019'606.80	77'467.00
Nettoergebnis		943'178.60		1'101'950.00		942'139.80
6 Verkehr	290'528.74	37'111.85	332'415.00	35'700.00	241'733.77	37'183.25
Nettoergebnis		253'416.89		296'715.00		204'550.52
7 Umweltschutz und Raumordnung	526'543.38	468'721.93	533'085.00	435'560.00	444'985.90	382'773.15
Nettoergebnis		57'821.45		97'525.00		62'212.75
8 Volkswirtschaft	3'626.80	30'193.30	4'020.00	29'000.00	3'879.10	30'939.40
Nettoergebnis		26'566.50		24'980.00		27'060.30
9 Finanzen und Steuern	611'072.28	3'859'208.85	378'010.00	4'020'960.00	481'937.92	3'517'167.92
Nettoergebnis		3'248'136.57		3'642'950.00		3'035'230.00

Übersicht Investitionsrechnung:

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	9'729.00		40'000.00			
Nettoausgaben/-einnahmen		9'729.00		40'000.00		
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung						
Nettoausgaben/-einnahmen						
2 Bildung	78'326.97	5'130.00	110'000.00		1'664'173.79	
Nettoausgaben/-einnahmen		73'196.97		110'000.00		1'664'173.79
3 Kultur, Sport, Freizeit						
Nettoausgaben/-einnahmen						
4 Gesundheit						
Nettoausgaben/-einnahmen						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoausgaben/-einnahmen						
6 Verkehr	93'700.30		191'000.00		50'223.40	
Nettoausgaben/-einnahmen		93'700.30		191'000.00		50'223.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	138'632.60	1'000.00	709'000.00	50'100.00	6'282.30	
Nettoausgaben/-einnahmen		137'632.60		658'900.00		6'282.30
8 Volkswirtschaft						
Nettoausgaben/-einnahmen						
9 Finanzen und Steuern	6'130.00	320'388.87	50'100.00	1'050'000.00		1'720'679.49
Nettoausgaben/-einnahmen	314'258.87		999'900.00		1'720'679.49	

Genehmigung:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Aeffligen:

ERFOLGSRECHNUNG
 Aufwand **Gesamthaushalt**
 Ertrag **Gesamthaushalt**
 Ertragsüberschuss

CHF 4'871'832.73
 CHF 5'201'943.28
 CHF 330'110.55

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'387'088.97
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'622'353.97
Ertragsüberschuss	CHF	235'265.00
Aufwand Wasserversorgung	CHF	89'621.05
Ertrag Wasserversorgung	CHF	122'758.30
Ertragsüberschuss	CHF	33'137.25
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	217'632.05
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	215'288.55
Aufwandüberschuss	CHF	-2'343.50
Aufwand Abfall	CHF	106'168.87
Ertrag Abfall	CHF	118'970.13
Ertragsüberschuss	CHF	12'801.26
Aufwand Gemeinschaftsantenne	CHF	71'321.79
Ertrag Gemeinschaftsantenne	CHF	122'572.33
Ertragsüberschuss	CHF	51'250.54
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	CHF	320'388.87
Einnahmen	CHF	6'130.00
Nettoinvestitionen	CHF	314'258.87
NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	0.00

Bericht der Revisionsstelle BDO AG

Die Revision hat am 26.05.2026 und 27.05.2026 stattgefunden. Die Revisionsstelle stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 04.06.2026, die Jahresrechnung 2025 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2025 wird gemäss dem Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Bericht:

Simon Kohler verliest den Datenschutzbericht. Die BDO AG als Datenaufsichtsstelle bestätigt mit dem Bericht vom 27. Mai 2026, dass die nötigen Gemeindevorschriften vorhanden sind und eingehalten werden.

Neues Kantonales Datenschutzgesetz - neue Zuständigkeiten für Gemeinden und Datenschutzaufsichtsstelle

Am 3. Dezember 2025 hat der Grosse Rat das revidierte Datenschutzgesetz (KDSG) angenommen. Dieses soll zusammen mit dem neuen Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG) am 1. September 2026 in Kraft treten.

Aktuell arbeitet die Kantonsverwaltung an den zugehörigen Verordnungen. Eine wesentliche Neuerung im KDSG betrifft die politischen Gemeinden (ausser Bern, Biel, Köniz und Thun) sowie die übrigen kommunalen Körperschaften: Sie fallen in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Datenschutzbehörde/ DSB (bisheriger Name: Datenschutzaufsichtsstelle).

Weitere Informationen dazu werden folgen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

Bericht:

Simon Kohler erteilt das Wort an Ronny Beck.

Ausgangslage

Das aktuell gültige Organisationsreglement (OgR) 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE (GVK) ist aus den folgenden Gründen einer Totalrevision unterzogen worden:

- Auslagerung der Zivilschutzorganisation Kirchberg*plus* in die ZSO Ämme BE per Ende 2024
- Auslagerung der Führung und des Betriebs des Seniorenzentrums Emme an das Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus per Ende 2024
- Auflösung des Anzeigerverbands Kirchberg und Umgebung per Ende 2025
- Veränderte gesetzliche Grundlagen in diversen Bereichen in den vergangenen 10 Jahren.

Prozess der Totalrevision im GVK

Der Prozess ist im April 2025 mit der Erarbeitung eines OgR-Entwurfs, welcher auf dem kantonalen Muster-OgR 2023 für Gemeindeverbände basierte, gestartet worden. Ende Juni 2025 wurde der Entwurf für die obligatorische Vorprüfung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eingereicht.

Die anfangs August 2025 erhaltene Antwort des Kantons hat keine Genehmigungsvorbehalte enthalten. Mit integrierten drei Anpassungsempfehlungen ist über den aktualisierten OgR-Entwurf am 1. September 2025 an einer Orientierungsversammlung informiert worden. Zu dieser sind alle Abgeordneten, Gemeinderatsmitglieder, Gemeindeschreibende sowie Finanzverwaltende der Verbandsgemeinden und alle Kommissionsmitglieder des GVK eingeladen worden.

Anschliessend erhielten die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden bis Mitte Oktober Gelegenheit, zum Entwurf des «OgR 2026 GVK» Stellung zu beziehen. Der Verbandsrat sichtete danach die Stellungnahmen und verfasste den Antrag für die Abgeordnetenversammlung (AV) vom 2. Dezember 2025. Diese hat das «OgR 2026 GVK» einstimmig beschlossen und gleichzeitig den Verbandsgemeinden den Antrag gestellt, das neue GVK-OgR zu genehmigen. Da mit der Totalrevision faktisch eine OgR-Neufassung vorliegt, hat die Zustimmung der Verbandsgemeinden einstimmig zu erfolgen.

Massgebende Änderungen zum bestehenden OgR

- Die Zweckbestimmungen sind wie folgt aktualisiert worden:
 - Der Bildungsbereich ist mit dem aktuellen «Naming» versehen.
 - Das Angebot der Pilzkontrolle als Gesundheitsprävention ist in der «Kann-Form» verfasst.
 - Neuformulierung des Bereichs der Liegenschaftsverwaltung für die Grundstücke, welche sich im Besitz des GVK befinden.
 - Die Aufgabe «Regionales Führungsorgans (RFO) Kirchberg*plus*» wird befristet bis zum 31. Dezember 2028 geführt. Dies bedeutet, dass spätestens bis am 1. Januar 2029 das RFO Kirchberg*plus* an eine Drittorganisation auszulagern ist.
- Die Leitung der Abgeordnetenversammlung erfolgt durch das Präsidium des Verbandsrats (Regelung nach dem Muster-OgR Kanton). Somit Wegfall der Funktionen Präsidium und Vizepräsidium der AV.
- Die Genehmigung der Jahresrechnung wird an den Verbandsrat übertragen. Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum unterstellt. Wenn keine anderen Geschäfte zum Beschluss vorliegen, wird zukünftig die Abgeordnetenversammlung vom Juni entfallen. Die bisherige «Botschaft vom Mai» wird bei Nichtdurchführung der AV ersetzt durch einen «Mai-Newsletter». In diesem wird, nebst aktuellen GVK-Informationen, insbesondere über die Jahresrechnung im Detail informiert.
- Der bisherige zweite Sitz der Gemeinde Kirchberg im Verbandsrat (VR) entfällt. Jede Verbandsgemeinde wird mit einem stimmberechtigten Mitglied im VR vertreten sein. Die «Anforderungen» ändern sich nicht; die Verbandsgemeinden werden durch ein aktuell gewähltes Mitglied des Gemeinderates,

vorteilhafterweise durch das Präsidium, vertreten.

- Es wird in besonderen Fällen möglich sein, Sitzungen online oder schriftlich durchzuführen.
- Während die Bemessungsregeln für die Gemeindebeiträge unverändert bleiben, wird der Zahlungsmodus von monatlich auf vier Akonto-Rechnungen für alle Gemeindebeiträge abgeändert. Betreffend dem Zeitpunkt der Fakturierungen wird auf die Liquidität der Verbandsgemeinden individuell Rücksicht genommen.
- Der Austritt einer Verbandsgemeinde aus dem GVK wird wie folgt konkretisiert:
 - a) Im Grundsatz ist die Verpflichtung aller Verbandsgemeinden zur Weitertragung von Investitionsfolgekosten integriert worden.
 - b) Diese Verpflichtung gilt auch für Anlagen, für welche die Abschreibungsdauer noch nicht begonnen hat.
 - c) Die Verpflichtung dauert bis zum Abschluss der ordentlichen Abschreibung nach Vorgabe der jeweils gültigen HRM2-Regelungen des Kantons Bern.

Hinweis: Bei einer Fusion einer Verbandsgemeinde mit einer anderen Einwohnergemeinde übernimmt die «neue» Gemeinde die genannten Verpflichtungen. Es besteht kein Unterschied, ob die Fusion mit einer Gemeinde innerhalb oder ausserhalb des GVK erfolgen wird.
- Kommissionen
 - a) Bildungskommission (bisher)
 - b) Infrastrukturkommission SCHULSPO (neu, anstelle der Baukommission)
 - c) Infrastrukturkommission LEYFRIK (neu, anstelle der Baukommission)
 - d) Kommission RFO – befristet bis Ende 2028.
- Grundsätze in allen vier Kommissionen
 - a) Einheitlicher Aufbau in der Auflistung.
 - b) Das Präsidium wird von Amtes wegen durch ein VR-Mitglied ausgeführt.
 - c) Die Aufgaben der Kommissionen entsprechen den aktuellen Gegebenheiten.
 - d) Die finanziellen Befugnisse der Kommissionen sind erhöht worden. Diese können Budgetnachkredite pro Sachgruppe bis zu einem Betrag von CHF 19'000.00 selbständig beschliessen. Das finanzielle Controlling über den Gesamthaushalt, inklusive den Budgetnachkrediten, nimmt an jeder Sitzung der VR vor.
- Bildungskommission und Kommission RFO
 - a) Keine strukturellen Veränderungen zur bisherigen Regelung
- Erläuterungen zur Infrastrukturkommission SCHULSPO:
 - a) Abkürzung für Schul- und Sportanlagen.
 - b) Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern des VR und einem Mitglied des Gemeinderats Kirchberg, da die Gemeinde Kirchberg Miteigentümerin der Sportanlage Reinhardweg 7 in Kirchberg ist.

- c) Aufgaben: Überwachung des Betriebs-, des Unterhalts und aller baulichen Massnahmen in den Schul- und Sportanlagen inklusive des Projekts «Campus 25+» für den Teil der GVK-Liegenschaften.
- Erläuterungen zur Infrastrukturkommission LEYFRIK:
- a) Abkürzung für die Liegenschaft Eystrasse 8 (Standort Kirchberg des Wohn- und Pflegeheims St. Niklaus; ehemals Seniorenzentrum Emme – die Liegenschaft ist weiterhin im Besitz des GVK), der Friedhofanlagen in Kirchberg BE und Rüti bei Lyssach sowie der Kirche in Rüti bei Lyssach.
 - b) Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern des VR. Im Grundsatz wird dasjenige VR-Mitglied der Standortgemeinde die Anlagen von Rüti bei Lyssach vertreten.
 - c) Aufgaben: Überwachung des Betriebs-, des Unterhalts und aller baulichen Massnahmen der erwähnten Anlagen.

Grundsätzliches zum «OgR 2026 GVK»

a) Schlanke Strukturen - kurze Prozess-Wege

Das Organisationsreglement 2026 des Gemeindeverbands Kirchberg BE schafft die Basis für eine zeitgerechte und schlanke Organisationsstruktur. Unter anderem auch mit der Erhöhung der finanziellen Kompetenzen für die Kommissionen im Bereich der Budgetnachkredite können die Prozess-Wege verkürzt werden. Der Verbandsrat kann sich auf seine strategischen Hauptaufgaben konzentrieren. Die Anzahl Sitzungen werden reduziert. Die Neuorganisation 2026 setzt den Grundsatz der «Wirtschaftlichkeit» auf allen Verbandsebenen um.

b) Auswirkungen auf das Personal

Die Neuorganisation 2026 wird für das administrativ tätige Personal Auswirkungen haben. Der Verbandsrat hat im Herbst 2025 bei einer externen Firma eine Arbeitsplatzbewertung ausführen lassen. Die Bewertung weist insgesamt eine Reduktion von 30 bis 40 Stellenprozenten aus. Mit der Option, bei einer auf die zukünftigen Bedürfnisse ausgerichteten Arbeitsverteilung, zusätzliche 10 bis 20 Stellenprocente einsparen zu können. Aktuell sind im administrativen Bereich (Geschäftsführung, Kfm. Sachbearbeitung und Schulsekretariat) insgesamt 240 Stellenprocente bewilligt und besetzt.

Der Verbandsrat ist an der Detailbearbeitung der personellen Angelegenheiten, damit ab Sommer 2026 die Administration zielführend aufgestellt sein wird. Im Falle einer Ablehnung der vorliegenden OgR-Neufassung durch die Verbandsgemeinden bleibt der Fakt der Aufgabenreduktion durch die Auslagerungen bestehen. Die Stellenprozentreduktion für das administrativ tätige Personal würde im entsprechenden Mass trotzdem umgesetzt.

c) Umsetzung der GVK-Neuorganisation 2026

Unter Vorbehalt des Zustandekommens des einstimmigen Beschlusses in den Verbandsgemeinden wird das «OgR 2026 GVK» anfangs Juli 2026 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur vorgeschriebenen Genehmigung übermittelt. Das Inkrafttreten des neuen Reglements wird auf den 1. August 2026 erfolgen. Auf denselben Zeitpunkt werden alle Änderungen in der Behördenorganisation umgesetzt.

d) *Öffentliche Auflage des «OgR 2026 GVK»*

Das Organisationsreglement 2026 des Gemeindeverbands Kirchberg BE wird 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Aefligen öffentlich aufliegen (Artikel 38 Gemeindeverordnung).

Antrag Abgeordnetenversammlung GVK und Gemeinderat:

Der Gemeindeversammlung vom 04.06.2026 wird beantragt, das vorliegende Organisationsreglement (OgR 2026) des Gemeindeverbands Kirchberg BE zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss:

Dem Antrag Abgeordnetenversammlung GVK und Gemeinderat wird durch die Versammlung einstimmig zugestimmt.

2026/172	Infrastruktur und Umwelt	Christian Hofer
4 903	4. Genehmigung Verpflichtungskredit Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP);	

Bericht:

Simon Kohler erteilt Katrin Stucki das Wort.

Der generelle Entwässerungsplan GEP ist das massgebliche Instrument für die Planung der Siedlungsentwässerung und die Umsetzung der Massnahmen. Mittlerweile verfügen alle Berner Gemeinden über einen vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) genehmigten GEP. Viele der Erst-GEP stammen aus der Periode 2000-2010 und sind somit meist mehr als 15 Jahre alt. Analog zur Ortsplanung ist auch der GEP periodisch zu überarbeiten. Die Gesetzgebung des Bundes gibt hierfür einen Zyklus von rund 15 Jahren vor.

Auf Basis der vorstehenden Überlegungen hat das AWA 2016, im Massnahmenprogramm 2017 – 2022 zur Siedlungsentwässerung, Fristen zur GEP-Überarbeitung definiert. Das Massnahmenprogramm ist Bestandteil der kantonalen Wasserstrategie und verbindlich für die Gemeinden. 122 Gemeinden haben dabei die Vorgabe, bis 2020 ein Pflichtenheft für die GEP-Überarbeitung zu erstellen, für 140 Gemeinden ist 2022 als Frist festgelegt worden. Die restlichen Gemeinden verfügten zu diesem Zeitpunkt über einen jüngeren GEP oder waren noch in der Phase der Erst-GEP-Erarbeitung.

Die GEP-Überarbeitung muss dabei nicht alle Inhalte umfassen. Gemäss dem kantonalen GEP-Musterpflichtenheft soll sich die GEP-Überarbeitung auf die Inhalte konzentrieren, die tatsächlich «überarbeitungsreif» sind. Die entsprechenden Arbeiten sind dabei in einzelne «GEP-Teilprojekte» gegliedert, wobei der konkrete Bearbeitungsumfang in einem Pflichtenheft festgelegt wird. Dieses ist, wie auch der überarbeitete GEP, durch das AWA zu genehmigen.

Die Gemeinde Aeffligen ist daher dringend gehalten, das Erst-GEP aus den Jahren 1998-2002 zu überarbeiten. Der Gemeinderat hat daher in Teilschritten die Erstellung des notwendigen Pflichtenheftes veranlasst und dieses durch das AWA genehmigen lassen.

Auf Basis des erstellten und genehmigten Pflichtenheftes wurde die Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG mit einer Genauigkeit gemäss SIA von +/- 20 % vorgelegt. Die Erstellung der Überarbeitung gliedert sich in 3 Phasen. Dabei ist die Hauptleistung durch ein Ingenieurbüro zu leisten. Zudem müssen durch eine Kanaltechnikfirma die Zustandserhebung der öffentlichen Kanalisation (SW/MW/NW) erstellt werden.

Für den Auftrag des Ingenieurbüros soll durch eine externe Firma die Ausschreibung begleitet werden. Die Kostenschätzung dafür, wurde in den Kreditantrag eingerechnet.

Damit ergibt sich folgende Kostenübersicht:

Beschreibung	CHF	Betrag
Kostenschätzung (inkl. +/- 20 %) Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG	CHF	309'600.00
Kostenschätzung als Kostendach inkl. MwSt. Begleitung Ausschreibung	CHF	12'599.05
Total ohne Reserve	CHF	322'199.05
Reserve	CHF	7'800.95
Kreditbetrag	CHF	330'000.00

Zu erwartende Beiträge/Subventionen aus dem Abwasserfonds des Kantons Bern liegen gemäss Abklärung bei ca. 28 % (ohne Zustandserhebung der öffentlichen Kanalisation). Beiträge Dritter (Subventionen des Bundes, Kantons, Private) dürfen zur Bestimmung der Zuständigkeit für Kredite (z.B. in der Gemeindeversammlung) nur abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Daher ist der Kredit brutto zu fassen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 04.06.2026 den Kredit von CHF 330'000.00 zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet.

Peter Loosli interessiert sich, ob der bestehende GEP-Ingenieur am Auswahlverfahren auch teilnehmen kann.

Gemeindeverwalter Christian Wenger bestätigt dies. Dafür ist die Begleitung vorgesehen. Diese wird dafür benötigt, dass nach Vergabegesetzgebung dieser sich auch beteiligen kann.

Lisa Iff möchte wissen, ob im GEP auch freiwillige zusätzliche Punkte abgeklärt werden.

Gemeindeverwalter Christian Wenger erklärt, dass auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde nur die Pflichtpunkte im GEP überarbeitet werden.

Es sind keine Wortmeldungen mehr zu vernehmen und die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

2026/170 **Präsidium** **Peter Hofer**

8 131 **5. Abrechnung Verpflichtungskredite - Kenntnissnahme**

Bericht:

Simon Kohler erteilt Christian Hofer das Wort.

Hochwasserschutz Dorfbach (Instandstellungsprojekt) Durchlass, Kreditabrechnung

Mit der Gemeindeurnenabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 470'000.00 (Brutto) für die Sanierung des Durchlasses Dorfbach durch die Bevölkerung genehmigt.

Das Wasserbauprojekt wurde am 3. Juli 2020 mit dem Strassenplan «Sanierung Durchlass Dorfbach, Aefligen» von der Bau- und Verkehrsdirektion genehmigt.

Mit dem Eintreffen der CHF 29'340.50 aus der Subventionsabrechnung Wasserbaubeiträge OIK III kann der Kredit abgerechnet werden.

In der Bauphase mussten mehrere Probleme gelöst werden, welche nicht im damaligen Projekt miteinberechnet waren. Es waren dies zusätzliche Aushubarbeiten für die provisorische Bachführung und damit dann verbundenen Umlenkungen von Leitungen und Schächten nötig. Auch mussten bestehende Gebäude unterfangen werden und zusätzliche Sicherungsmassnahmen waren die Folge.

Auch mussten Absperrungen errichtet werden gegenüber dem Bach sowie eine Lärmschutzwand für eine bestehende Liegenschaft erstellt werden. Dazu wurde aber dann auch ein privater Projektbeitrag eingefordert. Da die Ausführung während der Pandemie erfolgte, kann allgemein von Mehrkosten, welche nicht einplanbar waren, gesprochen werden.

Der Bruttokredit von CHF 470'000.00 wird mit Nettokosten von CHF 251'589.50 um insgesamt CHF 218'410.50 unterschritten. Die Total Baukosten betragen CHF 612'158.65. Insgesamt sind Beiträge von CHF 360'569.15 eingetroffen.

Der Gemeinderat beschloss die Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 14. April 2026 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 218'410.50. An der Gemeindeversammlung wird über die Abrechnung informiert.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditabrechnung in der Kompetenz des Gemeinderates zustimmend Kenntnis.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Es sind keine Wortmeldungen zu vernehmen und die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis.

2026/168	Verschiedenes / Departementsberichte	alle
1 300	6. Verschiedenes - Information der Behörde	

Bericht:

6.1 Beschwerde Gemeindeurnenabstimmung vom 8. März 2026

Peter Hofer: Gegen die Gemeindeurnenabstimmung vom 08. März 2026 mit der Vorlage Sanierung Trinkwasserleitung und Abwasserleitung Schalunenstrasse mit Teilsanierung Strasse Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'685'000.00 (brutto) welche mit 322 Ja zu 92 Nein angenommen wurde, ist eine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Emmental eingereicht worden. Die juristischen Abklärungen wurden durch den Gemeinderat Aefligen eingeleitet.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet.

Peter Loosli möchte den Beschwerdegrund erfahren.

Peter Hofer verweist auf das laufende Verfahren. Es können dazu keine Angaben gemacht werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

6.2 Hochwasserschutzmassnahmen Dorfbach 2. Etappe

Christian Hofer: Seit der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu den Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach im Abschnitt der Parzelle 441 konnte die Startsituation für das Wasserbaugesuch stattfinden und die Anforderungen an das Planungs- und Subventionsgesuch geklärt werden. Auch konnte der notwendige Landerwerb erfolgen.

Die vollständigen Unterlagen, welche auch Grundlage für das Subventionsgesuch sind, konnten beim Kanton Bern zur Prüfung eingereicht werden. Das Tiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis III hat nun die Unterlagen allen Fachstellen zur Vernehmlassung zugestellt.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

6.3 Fusionsabklärungen

Peter Hofer: Die Gemeinden Aefligen, Kirchberg und Rütligen-Alchenflüh haben Gespräche für eine mögliche Gemeindefusion aufgenommen. Dazu ist vorgesehen, eine interkommunale Arbeitsgruppe einzusetzen. Ziel ist die Erarbeitung eines Grundlagenberichts mit der Auflistung von Vor- und Nachteilen der verschiedenen Zusammenarbeitsformen. Auf Basis der Ergebnisse werden die Gemeinden über das weitere Vorgehen entscheiden. Ein sorgfältiger und transparenter Prozess steht im Zentrum der Abklärungen.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet.

Johannes Zaugg möchte wissen, welche der Gemeinden die Abklärungen angestossen hat.

Peter Hofer führt aus, dass man aktuell sehr offene Gespräche führt und beabsichtigt, einen umfassenden Grundlagenbericht zu erstellen. Dieser soll für die weiteren Abklärungen als Ausgangslage dienen. Damit soll dem Bürger am Schluss eine gute Ausgangslage für einen allfälligen Fusionsentscheid geboten werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

2026/169 Verschiedenes / Departementsberichte alle

1 300 4. Verschiedenes - Sie haben das Wort

Bericht:

Simon Kohler erteilt das Wort den anwesenden Stimmberechtigten. Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Er informiert die Anwesenden noch über die neue Publikationsweise der Gemeinde sowie über den Whats-App-Kanal der Gemeinde.

Er dankt den Anwesenden für die rege Teilnahme an der Versammlung, wünscht den Besuchern einen schönen Sommer und schliesst die Versammlung.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis mit Applaus.

Schluss der Versammlung um 20:50 Uhr
Versand des Protokolls am 08.06.2026

Gemeindeversammlung Aefligen

Simon Kohler
Leiter Gemeindeversammlung

Christian Wenger
Gemeindevorwalter